

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik / Kriminologie

Herausgegeben von

Horst Clages,
Leitender Kriminaldirektor a.D.
und

Klaus Neidhardt,
Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei

Band 11 Polizeiforschung für Studium und Praxis

Von
Reinhard Mokros



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Telefon 0211/71 04-212 • Fax -270
E-mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • Internet: www.VDPolizei.de

Vorwort

Im Jahr 2002 erschien in der zwischenzeitlich nicht mehr aufgelegten Reihe „Lehr- und Studienbriefe Kriminologie“ der Band „Polizeiforschung“. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schneider gab darin einen Überblick über die Polizeiwissenschaft als Grundlage der Polizeiforschung.

Dieser Studienbrief knüpft an die o.g. Darstellung an; wesentliche Textteile wurden ursprünglich für den Fernstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum für das Teilmodul „Polizeiforschung – Einführung“ verfasst. Die positiven Rückmeldungen haben mich bewogen, diese Handreichung in überarbeiteter und erweiterter Form auch anderen Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis dieser Überarbeitung liegt nun vor. In den ersten sechs Kapiteln wird eine Einführung in das komplexe Themenfeld Polizeiforschung gegeben. Dabei werden in den Kapiteln 2 und 3 die Verbindungen zwischen der Polizeiforschung und der Polizeiwissenschaft bzw. der Kriminologie aufgezeigt.

In Kapitel 7 erhalten Sie einen Überblick über Themen aktueller Polizeiforschung. Einzelne (abgeschlossene) Forschungsprojekte werden vorgestellt, um Ihnen Anregungen für eigene Forschungsarbeiten zu geben. Die beiden folgenden Kapitel sind als Handreichungen für die Konzeption solcher Forschungsarbeiten gedacht.

Zur Zielgruppe dieses Lehr- und Studienbriefes gehören somit Praktiker, die sich über Möglichkeiten und Grenzen der Polizeiforschung informieren wollen, ferner Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen. Ich hoffe und wünsche, dass Ihnen dieser Lehr- Studienbrief auch eine Hilfe bei der Konzeption Ihrer Abschlussarbeit sein wird.

Duisburg, im Mai 2009
Reinhard Mokros

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Einführung in die Polizeiforschung	9
1.1 Begriff und Gegenstand	9
1.2 Empirische Polizeiforschung	10
1.3 Interdisziplinäre Polizeiforschung	11
1.4 Abgrenzung zur Sicherheitsforschung	12
2 Polizeiforschung und Polizeiwissenschaft	14
2.1 Begriff und Aufgaben der Polizeiwissenschaft	14
2.2 Entwicklung der Polizeiwissenschaft in Deutschland	16
2.3 Forschungsthemen der Polizeiwissenschaft	17
3 Polizeiforschung und Kriminologie	19
3.1 Gegenstände kriminologischer Forschung	19
3.2 Bezüge zur Polizeiwissenschaft	19
4 Entwicklung der Polizeiforschung in Deutschland	21
4.1 Anfänge in den 1970er Jahren	21
4.2 Untersuchungen zur kriminalistischen Praxis	22
4.3 (Neue) Empirische Polizeiforschung	24
4.3.1.1 Projektgruppe „Empirische Polizeiforschung“	24
4.3.1.2 Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS)	25
4.3.1.3 Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung	26
5 Institutionelle Verankerung der Polizeiforschung	28
5.1 Polizeiforschung an polizeiinternen Hochschulen	28
5.2 Kriminologische Forschungsinstitute	29
5.3 Diskussionen über die Unabhängigkeit der Polizeiforschung ..	31
6 Polizeiforschung im Ausland	34
7 Themen aktueller Polizeiforschung	37
7.1 „Cop Culture“	37
7.1.1 Forschungsfeld und -methode	37
7.1.2 Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	37
7.1.3 Anregungen für weitere Forschungen	38
7.1.4 Literaturhinweise.....	40
7.2 Polizei im Wandel.....	40
7.2.1 Forschungsfeld und -methode	41
7.2.2 Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	42
7.2.3 Anregungen für weitere Forschungen	43
7.2.4 Literaturhinweise.....	44

7.3	Was Polizisten über Polizistinnen denken	45
7.3.1	Forschungsfeld und -methode	45
7.3.2	Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	46
7.3.3	Anregungen für weitere Forschungen	47
7.3.4	Literaturhinweise	47
7.4	Anders sein bei der Polizei in Deutschland.....	48
7.4.1	Forschungsfeld und -methode	48
7.4.2	Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	49
7.4.3	Anregungen für weitere Forschungen	50
7.4.4	Literaturhinweise	50
7.5	Notrufe und Polizeieinsatz.....	52
7.5.1	Forschungsfeld und -methode	52
7.5.2	Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	53
7.5.3	Anregungen für weitere Forschungen	53
7.5.4	Literaturhinweise	54
7.6	Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte.....	54
7.6.1	Forschungsfeld und -methode	55
7.6.2	Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	56
7.6.3	Anregungen für weitere Forschungen	57
7.6.4	Literaturhinweise	59
7.7	Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl	59
7.7.1	Forschungsfeld und -methode	60
7.7.2	Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	61
7.7.3	Anregungen für weitere Forschungen	62
7.7.4	Literaturhinweise	62
8	Methoden empirischer Polizeiforschung	64
8.1	Qualitative Interviews	64
8.1.1	Leitfadeninterviews	65
8.1.2	Experteninterviews	65
8.1.3	Gruppendiskussionen	66
8.2	Teilnehmende Beobachtung	68
8.3	Experiment	70
8.4	Aktenanalyse	72
8.5	Sekundäranalyse	74
9	Konzeption empirischer Forschungsarbeiten	77
9.1	Planungsphase eines Forschungsprojektes	77
9.1.1	Problem benennung/Forschungsfrage	78
9.1.2	Literaturrecherche und -beschaffung	79
9.1.2.1	Fachzeitschriften/Buchveröffentlichungen	79
9.1.2.2	Internetressourcen/Datenbanken	80
9.1.2.3	Fachbibliotheken	81
9.1.3	Ausarbeitung des Forschungsdesigns	82
9.1.3.1	Deskriptive und explorative Forschung	82
9.1.3.2	Hypothesen testende Forschung	83

9.1.3.3	Fallrekonstruktives Forschungsdesign	83
9.1.3.4	Evaluationsforschung	84
9.1.3.5	Aktionsforschung	85
9.1.3.6	Feldforschung	85
9.1.4	Exposé	86
9.2	Datenerhebung und Datenauswertung	87
9.3	Erstellen des Textes	89
9. 3.1	Textformat	90
9. 3.2	Gliederung und Inhaltsverzeichnis	90
9.3.3	Zitate und deren Nachweise	91
9.4	Literaturarbeiten als Alternative zur empirischen Arbeit	92
9.4.1	Konzeption einer Literaturarbeit	92
9.4.2	Beispiele für Literaturarbeiten	93
9.5	Schlussbemerkungen	94
	Literaturnachweise	95
	Stichwortverzeichnis	105
	Der Autor	111

1 Einführung in die Polizeiforschung

1.1 Begriff und Gegenstand der Polizeiforschung

Der Begriff **Polizeiforschung** ist mehrdeutig und seine Bedeutung erschließt sich auch nicht auf den ersten Blick: Geht es um „Forschung in der Polizei, für die Polizei oder über die Polizei? Oder alles zusammen und gleichzeitig?“¹ Darüber gibt es kein einheitliches Verständnis. Eine erste Annäherung an den Begriff könnte die Definition des **Gegenstandsbereiches** der Polizeiforschung sein.

Außer Frage steht, dass sich die Polizeiforschung wissenschaftlich mit der Institution „Polizei“ befasst. Als „Polizei“ werden in Deutschland die Polizeibehörden in den Bundesländern, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei² bezeichnet.³ Ist die Polizeiforschung also Forschung über die Polizei im herkömmlichen Sinne? Diese Eingrenzung würde den tatsächlichen Gegebenheiten kaum gerecht.

Denn heute ist der Polizeivollzugsdienst nur **ein** Akteur, der für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zuständig ist. Die Polizei kooperiert bei ihrer Aufgabenerfüllung mit anderen Behörden sowie mit den Kommunen und deren Einwohnern⁴ in Form von Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten.⁵ „Wachpolizei“, „Freiwilliger Polizeidienst“⁶, „Kommunaler Sicherheits- und Ordnungsdienst“ und private Sicherheitsdienstleister werden neben und teilweise gemeinsam mit der Polizei tätig.

Nach Auffassung von *Lange*⁷ hat die Polizeiforschung nur zwei Möglichkeiten, mit diesen Entwicklungen umzugehen: „Sie legt ihre eigene Bezeichnung sehr weit aus und thematisiert dies alles auch – dann muss sie sich aber die Frage stellen, wieso sie sich dann noch Polizeiforschung nennt; oder sie blendet all diese Veränderungen und die damit an Bedeutung gewinnenden Akteure aus und untersucht klar abgegrenzt ausschließlich die Polizei als Akteur.“

In dieser Absolutheit stellt sich (n. Ansicht d. Verf.) die Frage nach dem Gegenstandsbereich der Polizeiforschung nicht. Nach dem hier vertretenen Verständnis handelt es sich auch um „Polizeiforschung“, wenn außer der Polizei noch andere Akteure Gegenstand der Forschung sind, jedenfalls dann, wenn diese in Kooperation mit der Polizei tätig sind.

Als Begründung dafür kann auf die Begrifflichkeiten des Polizeirechts verwiesen werden. Dort wird zwischen dem „materiellen“ und dem „formellen“ Polizeibegriff unterschieden.⁸ Während Letzterer nur die „im Vollzugsdienst tätigen Dienstkräfte der Polizei“⁹ meint, bezeichnet der „materielle Polizeibegriff“ die Gefahrenabwehr insgesamt. Dazu gehört auch die Verhütung von Straftaten, also die polizeiliche Kriminalprävention.

Auch wenn man bei der Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Polizeiforschung den Blick nicht auf die Akteure richtet, sondern auf deren Handeln, kommt man

1 Feltes 2002, S. 245.

2 Bis zum 1.7.2005: Bundesgrenzschutz.

3 Einen Überblick über die Organisation der Polizei auf Ebene des Bundes und der Länder gibt Mokros 2007, S. 44 – 65.

4 Vgl. dazu Feltes/Rebscher 1990.

5 Vgl. zu dieser „kooperativen Sicherheitspolitik“: Frevel 2007.

6 Vgl. dazu: Ehm 2005 und Kreuzer/ Schneider 2002.

7 Lange 2003, S. 436.

8 Vgl. dazu Gusy 2006, S. 3 ff. mit weiteren Nachweisen.

9 So Art. 1 Bayerisches Polizeiaufgabengesetz.

zum gleichen Ergebnis. *Feltes* hat dies bei der Definition des Gegenstandsbereiches der Polizeiwissenschaft getan und das Akteurshandeln als „Polizieren“ bzw. „Policing“ bezeichnet. Damit ist „das gesamte staatliche, private, ökonomische, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln gemeint, das auf Erreichung von Rechtsordnung und/oder (auch subjektiv empfundener) Rechtssicherheit zielt – und zwar durch Repression und Prävention“¹⁰.

Die Tätigkeit der Polizei ist dabei nur **ein** Aspekt des „Policing“. In ihrem Artikel in „The Oxford Handbook of Criminology“ stellen *Bowling* und *Foster* fest: „Police refers to a particular kind of social institution, while ‚policing‘ implies a set of processes with specific social functions. ‚Police‘ are not found in every society, and police organizations and personnel can have a variety of shifting forms. ‚Policing‘, however, is arguably a necessity in any social order, which may be carried out by a number of different processes an institutional arrangements.“¹¹

Nach der hier vertretenen Auffassung ist Gegenstandsbereich der Polizeiforschung zum einen die **Polizei als Institution** und zum anderen das **Polizeihandeln**. Einbezogen werden dabei auch solche Organisationen, die neben oder an Stelle der Polizei für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit zuständig sind oder die Polizei bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen.

Das Tätigwerden der Polizei nach außen (Streifen, Vernehmungen, Festnahmen usw.) gehört ebenso wie innerorganisatorische Prozesse (Kommunikation, Konfliktbearbeitung, Polizeikultur) zu den Themenbereichen der Polizeiforschung. Der (umfassendere) Bereich des *Policing* wird dabei nicht ausgeblendet.

Die Bezeichnung **Polizeiforschung** ist berechtigt, weil die Polizei zentraler Bezugspunkt der Forschung ist. Dies gilt auch dann, wenn Polizeiaufgaben vom Staat auf private Sicherheitsdienstleister verlagert werden. Die Konzentration auf die Polizei als Akteur unterscheidet die Polizeiforschung von einem anderen (mit ihr eng verwandten) Forschungsgebiet, nämlich der Forschung zur „Inneren Sicherheit“.¹²

1.2 Empirische Polizeiforschung

In der Soziologie ist die Unterscheidung von Theorie und Empirie grundlegend. „Auf der einen Seite steht die Arbeit an Begriffen, Konzepten, Modellen, Systemen, auf der anderen Seite die Arbeit mit empirischen ‚Daten‘. Theorie und Empirie bilden ein Begriffspaar und stehen sich seit der Etablierung des Fachs antithetisch gegenüber.“¹³ Folglich wird auch zwischen theoretischer und empirischer Forschung unterschieden. Erstere wird als Grundlagenforschung bezeichnet und dient der Entwicklung wissenschaftlicher Theorien in Abgrenzung zu Alltagstheorien.

In der polizeiwissenschaftlichen Forschung dominiert die Empirie, was sich auch an der Bezeichnung von Arbeitskreisen oder Schriftenreihen mit dem Begriff „Empirische Polizeiforschung“ zeigt.

10 Feltes 2007, S.5.

11 Bowling/Foster 2002, S. 981.

12 Vgl. dazu Lange 2002, S. 60.

13 Kalthoff 2008, S. 8.

Die „Empirische Polizeiforschung untersucht – so *Reichertz* - zunächst „das polizeiliche Handeln (sowohl die institutionellen Vorgaben als auch die darin eingelassenen Handlungsrouitinen), zum zweiten die Auswirkungen polizeilichen Handelns (auf Polizisten /innen, Täter, Opfer, Zeugen, Bevölkerung, Gesellschaft) und schlussendlich auch die politischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen polizeilicher Arbeit...“¹⁴.

Empirische Polizeiforschung ist kein Selbstzweck, sondern will als „Forschung **für** die Polizei“ einen Beitrag zur Verbesserung der Polizeiarbeit leisten oder als „Forschung **über** die Polizei“ das „Informations- und Theoriedefizit der Öffentlichkeit in Sachen Polizei (...) reduzieren“¹⁵.

Untersuchungsgegenstand ist dabei selten die Polizei als Ganzes (damit würde die empirische Polizeiforschung rasch an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen), sondern ausgewählte organisatorische Einheiten, Subgruppen innerhalb der Polizei und sogar einzelne Polizisten.¹⁶ Der Blick auf die „funktionalen Subkulturen“ in der Polizei eignet sich – wie *Behr* am Beispiel der „Beweissicherungs- und Festnahmeinheit“ (BFE) zeigt – „prekäre Themen der Organisation sichtbar zu machen, um Trends beim Organisationswandel der Polizei zu bestimmen, und um die Ambivalenz des Polizeilichen zu unterstreichen“¹⁷.

Weil es um die Polizei als gesellschaftliche Institution geht, ist empirische Polizeiforschung immer **sozialwissenschaftliche** Forschung. Sie ist, „was ihre theoretischen und methodischen Grundlagen betrifft, an die klassischen sozialwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft und die sozialwissenschaftlich orientierte Kriminologie angebunden“¹⁸ und gewinnt ihre Erkenntnisse mit den Methoden empirischen Sozialforschung. Deshalb ist die empirische Polizeiforschung auch immer theoriegeleitete Forschung.

1.3 Interdisziplinäre Polizeiforschung

Die moderne Polizeiforschung sieht sich dem Ideal der **interdisziplinären Forschung** verpflichtet. So stellt *Lange*¹⁹ fest, „dass alle Ansätze, die die Forschung (...) aus der Sicht einer einzigen Wissenschaft betreiben (...), dies überzeugend weder beanspruchen noch einzulösen vermögen“.

Interdisziplinarität ist kein gegebener, sondern ein herzustellender Zustand. Es handelt sich um eine spezifische, besonders voraussetzungsvolle Form wissenschaftlicher Kommunikation.²⁰ Interdisziplinäres Arbeiten ist ein Prozess, in dem vergleichbare Fragestellungen, Begrifflichkeiten und Forschungsergebnisse im Kontext unterschiedlicher disziplinärer Grundannahmen, Fachsprachen und Methoden identifiziert und in den Forschungsprozess eingebracht werden.²¹

14 Reichertz 2007, S. 137.

15 Feest/Lautmann 1971, S. 5.

16 In diesem Sinne: Ohlemacher 2006, S. 220.

17 Behr 2006a, S. 134.

18 Ohlemacher 2006, S. 219.

19 Lange 2003, S. 433.

20 Kaufmann 1987, S. 70.

21 Kaufmann 1987, S. 70.

Was macht die Polizeiforschung aber zu einer interdisziplinären Forschung? Nach *Kreissl*²² ist es die Kombination der unterschiedlichen Herangehensweisen verschiedener Wissenschaften. Er unterscheidet dabei – „grob klassifizierend“ – zwischen den „klassisch soziologischen, kriminologischen, gesellschaftstheoretischen und rechtswissenschaftlichen Herangehensweisen“ und stellt fest: „Die Kombination dieser (...) Herangehensweisen markiert den theoretischen Horizont, in dem Polizeistudien durchgeführt werden.“ Empirische Polizeiforschung könnte dann zwar – je nach Standort des Forschers – der Soziologie, Kriminologie, der Rechts- oder der Geschichtswissenschaft usw. zugeordnet werden, wäre in jedem Fall aber interdisziplinär angelegt.

*Reichertz*²³ ordnet die Polizeiforschung dagegen keinem Fachgebiet zu, sondern sieht darin „ein Arbeitsfeld, auf dem sich (wenige) Vertreter der unterschiedlichsten Fachdisziplinen tummeln und miteinander um die Güte und die Relevanz ihrer Untersuchungsergebnisse debattieren“. Als Ergebnis daraus hat sich nach seiner Auffassung de facto eine *interdisziplinäre Forschung* etabliert. „Polizeiforschung ist hierbei begrifflich der kleinste gemeinsame Nenner, der es den unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen zunächst möglichst macht, sich an diesem Unterfangen zu beteiligen. Der Zusatz ‚interdisziplinär‘ ist dann gewissermaßen die Konsequenz, aus der Not einer nicht von einer einzelnen Disziplin zu leistenden Untersuchungsperspektive eine Tugend zu machen und Polizeiforschung als originär interdisziplinäres Unterfangen auszuweisen.“²⁴

1.4 Abgrenzung zur Sicherheitsforschung

Der Fokus der Polizeiforschung ist auf die Polizei und ihre Verbindung zu anderen Akteuren im Bereich der Inneren Sicherheit gerichtet, wobei die „Polizei als Institution im Mittelpunkt des komplexen Systems der Sicherheitsproduktion steht“²⁵.

Wenn es um die Erforschung der anderen beteiligten Akteure geht und dabei auch der Blick auf Aspekte der Sicherheitsgewährung im internationalen Kontext gerichtet werden soll, so kann dies nach Auffassung von *Lange/Ohly/Reichertz* überzeugend nicht aus der Perspektive der Polizeiforschung geschehen.²⁶

Auch die Forschung zur „Inneren Sicherheit“ kann nach Auffassung der Autoren nicht alle Aspekte der „Sicherheitsproduktion“ abdecken. Zwar richtet sie – und das unterscheidet die Forschung zur „Inneren Sicherheit“ von der Polizeiforschung – den Fokus nicht ausschließlich auf die Polizei und die mit ihr kooperierenden Akteure, aber sie beschränkt sich auf die Sicherheit im Innern.

„Eine Forschung zur **Inneren Sicherheit** steht somit vor der Frage, inwieweit sie diesem Umstand des Äußeren, des **Europäischen** und des **Internationalen** gerecht werden kann, ohne den Eigenbegriff (vergleichbar zu einer Polizeiforschung oder Polizeiwissenschaft, die alles Nicht-Polizeiliche gleich mit zu untersuchen beanspruchen würde) zur Worthülse zu degradieren.“²⁷

²² Kreissl 1995, S.377.

²³ Reichertz 2005, S. 247.

²⁴ Reichertz 2003, S. 433.

²⁵ Lange/Ohly/Reichertz 2008, S. 397.

²⁶ Lange/Ohly/Reichertz 2008, S. 396.

²⁷ Lange/Ohly/Reichertz 2008, S. 398 (Hervorhebungen im Original).

Vor diesem Hintergrund plädieren die Autoren für eine eigenständige „Sicherheitsforschung“. Diese „wäre in der Lage, zum einen die Aspekte, die mit innerer Sicherheit verbunden sind (staatliche Sicherheit, kommunale Sicherheit, Katastrophenschutz, private Sicherheitswirtschaft, Unternehmenssicherheit) einzubringen, zugleich aber auch Aspekte der äußeren Sicherheit (europäische und internationale Sicherheitskooperationen, Sicherheitspolitik, Sicherheitsrecht, Entgrenzung von Gesellschaft usw.) perspektivisch zu integrieren“²⁸.

Einen Eindruck von den unterschiedlichen Facetten der Sicherheitsforschung vermittelt die Beschreibung der Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: „Die Ergebnisse der Sicherheitsforschung sollen dazu beitragen, die Ursachen der Gefahren für die zivile Sicherheit frühzeitig zu erkennen und diesen wirksam zu begegnen, effiziente Organisationsformen und technische Mittel zur Prävention von Gefahren sowie zur Abwehr und Bewältigung von Anschlägen und Katastrophen zu entwickeln. Präventiv geht es darum, Gefahren zu erkennen und ihnen so früh wie möglich zu begegnen. Auf Prävention zielt auch die Sicherung der Infrastrukturen. Innovative Sicherheitslösungen sollen Verkehrssysteme, Kommunikationsnetze, Versorgungssysteme oder Warenströme robuster gegen Katastrophen und von vornherein für Angreifer unattraktiv machen. Reaktiv zielt die Sicherheitsforschung darauf, bei Krisen optimal zu reagieren und die Folgen zu minimieren.“²⁹

Diese Beschreibung zeigt, mit welchen Themen sich die „Sicherheitsforschung“ befasst. Im Zentrum steht dabei nicht so sehr das Akteurshandeln, sondern der „erweiterte Sicherheitsbegriff“³⁰ und die Herausforderungen aufgrund der aktuellen Bedrohungslage in Folge der terroristischen Anschläge am 11. September 2001.

²⁸ Lange/Ohly/Reichert 2008, S. 399.

²⁹ <http://www.bmbf.de/de/6293.php> (15.5.2009).

³⁰ Vgl. dazu: Bundesakademie für Sicherheitspolitik 2001.

Zum Autor

Mokros, Reinhard

Vizepräsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Geboren 1954.

- | | |
|--------------------|---|
| 1973 | Eintritt in die Polizei des Landes NRW. |
| 1979 – 1982 | Studium an der FHöV NRW. |
| 1982 – 1988 | Tätigkeit als Dienstgruppenführer und Fachlehrer in der Bereitschaftspolizei |
| 1988 – 1990 | Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup. |
| 1990 – 1996 | Leiter eines Schutzbereiches und einer Polizeiinspektion in Düsseldorf. |
| 1996 – 1999 | Dozent für Eingriffsrecht an der FHöV NRW, Abteilung Düsseldorf. |
| 1999 – 2003 | Leiter des Stabes im Polizeipräsidium Aachen. |
| 2003 – 2008 | Dozent für Eingriffsrecht und Kriminologie an der FHöV NRW, Abteilung Duisburg. |
| Seit November 2008 | Vizepräsident der FHöV NRW für Lehre und Forschung. |

Studium der Soziologie und Politikwissenschaft an der Fernuniversität Hagen und Absolvent des ersten Masterstudienganges Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Jüngste Veröffentlichung:

Polizeiwissenschaft in der Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. In: Die Polizei, H. 12/2008, S. 340 – 345.